

Eutin: Bürgerinitiative für Schulneubau ruft Petitionsausschuss des Landtags an

Die Eutiner Bürgerinitiative, die sich für einen Neubau der Wisser-Schule stark macht, sieht sich bei der Vorbereitung ihres Bürgerbegehrens von Stadt und Kommunalaufsicht behindert. Sie zweifelt zudem eine neutrale Bewertung ihres Begehrens an.

Ulrike Benthien

23.08.2022, 18:17 Uhr

Eutin. Die Bürgerinitiative (BI) Mehr Raum für Entwicklung aus Eutin hat beim Petitionsausschuss des Landtages Beschwerde gegen die Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein sowie gegen die Stadt Eutin eingereicht. Die Initiatoren kritisieren, die Vorbereitung des Bürgerbegehrens sei ihnen von beiden Stellen erschwert worden. Sie sprechen sogar von einem möglichem Interessenkonflikt der zuständigen Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht: Diese wird zum 1. Oktober aus der Kreisverwaltung in die Stadtverwaltung Eutin wechseln.

In Eutin sei versucht worden, das demokratische Recht der Mitbestimmung durch behördliche Stellen zu verhindern, erklärt die BI in einer Pressemitteilung und führt an, dass die Kommunalaufsicht gesetzlich vorgeschriebene Zeiten bis aufs Letzte ausgereizt habe, beispielsweise beim Zulassen der Fragestellung. „Von Seiten der Stadt wurden Fristen gar nicht eingehalten beziehungsweise erst nach Anmahnung bekamen wir eine Antwort.“ Durch dieses Vorgehen seit davon auszugehen, dass versucht wurde, das Bürgerbegehren zu verhindern und in dieser Zeit Tatsachen zu schaffen, schreibt Sonja Wirges als Sprecherin der BI.

BI beklagt knappe Zeitfrist der Kommunalaufsicht

Die Initiative moniert weiter: „Für die Beantwortung der Anhörung der vorläufigen Unzulässigkeit bekamen wir eine Frist von gerade mal sieben Werktagen gesetzt.“ Der Zeitraum dieser Anhörungsfrist liege im Ermessen der zuständigen Sachbearbeiterin/des zuständigen Sachbearbeiters. „Auch damit wurde es uns wiederholt erschwert, angemessen zu reagieren“, heißt es weiter. Ohne Rechtsbeistand sei dies für Bürger kaum realisierbar.

Nur aufgrund von Spenden habe die Bürgerinitiative, die sich für einen Neubau der Wisser-Gemeinschaftsschule auf der Freifläche hinter der Gustav-Peters-Schule einsetzt, einen Fachanwalt beauftragen können, heißt es in der Pressemitteilung. Er habe innerhalb der sieben Tage eine 17-seitige Stellungnahme im Namen der BI eingereicht – die jetzt von der Kommunalaufsicht geprüft wird, ehe diese eine endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens treffen wird.

Die Initiatoren der BI Mehr Raum für Entwicklung: Stefanie Preuß, Mirko Fähling und Sonja Wirges (v. l.) wollen einen Neubau der Gemeinschaftsschule zwischen Blauer Lehmkuhle und Kerntangente.

BI zweifelt an Neutralität von Kreismitarbeiterin

Dass die für das Bürgerbegehren zuständige Mitarbeiterin aus der Stabsstelle Kommunalaufsicht zum 1. Oktober in die Stadtverwaltung Eutin wechselt, „mutet eigenartig an. Das hat einen bitteren Beigeschmack“, sagt Sonja Wirges. „Inwiefern hier eine neutrale Bewertung unseres Bürgerbegehrens stattfindet, ist doch sehr infrage zu stellen.“

Die Noch-Mitarbeiterin des Kreises wird im Eutiner Rathaus den Posten von Wolfgang Grünitz übernehmen – der Fachdienstleiter Jugend, Sport und Soziales geht in den Ruhestand. „Das öffentliche Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren hat im Mai und Juni 2022 stattgefunden“, erklärt Stadtsprecherin Kerstin Stein-Schmidt.

Kreisverwaltung sieht „keinen Interessenkonflikt“

„Die Kreisverwaltung weist den Vorwurf eines Interessenkonfliktes entschieden zurück. Er entbehrt jeglicher Grundlage“, teilt Sprecher Thomas Jeck mit. Zum einen sei den Verantwortlichen der BI die Auffassung der Kommunalaufsicht über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens bereits lange vor dem erwähnten Stellenbesetzungsverfahren dargelegt, nämlich am 11. Februar. „Diese Auffassung hat sich bislang nicht geändert“, sagt Jeck.

Außerdem sei die Entscheidung intern mit den Vorgesetzten sowie in Abstimmung mit dem Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde getroffen worden, die diese Auffassung seit Beginn des Verfahrens geteilt haben. Die Zuständigkeit für die Stadt Eutin liege übrigens generell in der Hand eines anderen Mitarbeiters der Kommunalaufsicht, für den die Kollegin zuletzt nur in Urlaubsvertretung, aber in Absprache mit ihm und in seinem Sinne tätig geworden sei, teilte der Kreissprecher weiter mit.